

Herr Frank Kusmirtz
Herr Franz Schulte-Huermann
Herr Andreas Beckmann
Herr Dierk Gelhausen

Schriftführung:

Frau Anke Keller

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Timothy Kahler	CDU	Vertreterin Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsfrau Monika Oettinghaus	Alternative für	
Lüdenscheid		
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	Vertreter Ratsherr Dirk Franke
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	Vertreter Ratsherr Lothar Hellwig
Herr Michael Pottgießer	DIE LINKE.	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Ulrike Busse	Fraktionslos
-------------------	--------------

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Nesrin Emektar	Ditib Lüdenscheid
---------------------	-------------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Schulentwicklungsplanung;
hier: Beschulung von Seiteneinsteigern
Vorlage: 057/2016**

Eingangs erläutert Herr Reuver die Parameter, die die Schulentwicklungsplanung bestimmen. Hierbei sind u. a. der demographische Wandel, die Belange des Gemeinsamen Unterrichts, die Anzahl der aufzunehmenden Seiteneinsteiger sowie die Einhaltung der Zweizügigkeit an den Grundschulen und die wohnortnahe Beschulung zu berücksichtigen. Weiter müssen die erforderlichen räumlichen Kapazitäten ermittelt und bereitgestellt werden.

Frau Kotziers bezieht sich nun auf die Vorlage nebst Anlagen und schildert die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grund- und weiterführenden Schulen zum 01.08.2015 im Vergleich zum aktuell abgefragten Stand vom 01.03.2016. Sie berichtet weiter, dass derzeit 132 Seiteneinsteiger an den Grundschulen und 140 Seiteneinsteiger an den weiterführenden Schulen beschult werden und benennt die Schulen, die schwerpunktmäßig besucht werden.

Ratsherr Adam greift den Punkt der Schwerpunktschulen auf und merkt an, dass ggf. eine gleichmäßigere Verteilung der Seiteneinsteiger von Vorteil wäre. Frau Kotziers antwortet darauf, dass bei der Beschulung der Grundschüler zunächst der jeweilige Schulbezirk berücksichtigt werde. Die Mehrheit der Seiteneinsteigerkinder ist im Innenstadtbereich gemeldet, welches im Umkehrschluss eine höhere Anzahl von Seiteneinsteigern an den Grundschulen im Innenstadtbereich zur Folge hat.

Herr Reuver fügt hinzu, dass u. a. aus diesem Grund eine Änderung der Schuleinzugsbereiche angedacht sei, um eine größere Flexibilität zu erreichen. Es sei ein Bestandteil des vorliegenden Beschlussvorschlages, den Entwurf zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vorzulegen.

Herr Utsch gibt aus schulischer Sicht zu bedenken, dass den Schwerpunktschulen entsprechende Stellenanteile zur Förderung der Seiteneinsteigerkinder zugewiesen werden. Eine Bündelung der Stellenanteile wäre daher sinnvoller, als jeweils geringere Anteile gleichmäßig auf die Schullandschaft zu verteilen.

Ratsherr Voß gibt nun den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) dem Schul- und Sportausschuss jeweils mit Stand vom 01.03., 01.06. und 15.10. eines Jahres die aktuellen Schülerzahlen vorzulegen;
 - b) dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 28.06.2016 einen Entwurf zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vorzulegen;
 - c) gemeinsam mit den Schulen und der Schulaufsicht Überlegungen anzustellen, an welchen Schulen weitere Seiteneinsteigerklassen bzw. ggfs. Regelklassen gebildet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Berichtswesen; hier: Anmeldung der Schulanfänger und Anmeldung zu den weiterführenden Schulen, Schj. 2016/17 (Mündlicher Bericht)

Frau Kotziers berichtet, dass gemäß der Geburtenliste zunächst 661 Kinder bei den Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/17 zu berücksichtigen gewesen wären.

Bedingt durch eine Abwanderung zu anderen Schulen in der Umgebung oder zu Schulen in freier Trägerschaft sowie die normale Fluktuation sind 607 Schülerinnen und Schüler verblieben. Für das Schuljahr 2016/17 ergibt sich somit eine kommunale Klassenrichtzahl von 26. Es dürfen danach schulträgerweit 26 Eingangsklassen an den Grundschulen gebildet werden.

Die Grundschule Bierbaum, die Grundschule Lösenbach, die Westschule und möglicherweise auch die Grundschule Tinsberg werden dreizügig zum Schuljahr 2016/17 an den Start gehen. Alle anderen Grundschulen werden zweizügig geführt.

Frau Kotziers berichtet weiter, dass an der Hauptschule Stadtpark erfreulicherweise wieder eine Eingangsklasse gebildet werden kann. Hier liegen 19 Anmeldungen vor.

Die Realschulen können eine Gesamtanmeldezahl von 156 Schülerinnen und Schülern verbuchen, davon entfallen 79 Anmeldungen auf die Theodor-Heuss-Realschule und 77 auf die Richard-Schirrmann-Realschule.

Bei den Gymnasien liegen insgesamt 249 Anmeldungen vor, davon entfallen 76 Anmeldungen auf das Zeppelin-Gymnasium, 91 auf das Geschwister-Scholl-Gymnasium und 82 Anmeldungen auf das Bergstadt-Gymnasium.

Die Adolf-Reichwein-Gesamtschule hat 157 Anmeldungen zu verzeichnen.

Es liegen damit insgesamt 581 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen vor.

Detaillierte Übersichten sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen; hier: Schulentwicklungsplanung Vorlage: 051/2016

Frau Kotziers erläutert dem Ausschuss, dass die Genehmigung der Bezirksregierung vom 21.07.2014, die Vier-Täler-Schule in Plettenberg als Teilstandort der Friedensschule zu führen, für drei Jahre befristet ist. Spätestens im Schuljahr 2016/17 ist gemäß der Genehmigung das Fortführungserfordernis durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung darzulegen. Frau Kotziers schildert hierzu noch die maßgeblichen rechtlichen Vorgaben. Des Weiteren sei auch die durch den Märkischen Kreis geplante Neustrukturierung des Förderschulwesens auf Kreisebene zu berücksichtigen.

Ratsherr Adam hebt die Bedeutung des Förderschulwesens hervor. Die Förderschulen sollen gleichmäßig auf das Kreisgebiet verteilt sein, um den Schülerinnen und Schülern ein wohnortnahes Angebot an Förderschulen bieten zu können. Es sei weiter von Wichtigkeit, dass die Friedensschule mit Standort Lüdenscheid den Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt. Ratsherr Voß schließt sich diesen Ausführungen an.

Ratsherr Breucker fragt nach, ob möglicherweise auch die Schule für Kranke in die Trägerschaft des Märkischen Kreises überführt werden könnte.

Herr Reuver antwortet darauf, dass dieses zu gegebener Zeit und losgelöst vom vorliegenden Beschlussvorschlag geprüft wird. Hier sei zunächst die Befristung der Teilstandortlösung zu beachten und dementsprechend die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Friedensschule zu erstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Rats Herr Voß den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktuelle Schulentwicklungsplanung für die Friedensschule zu erstellen und den Gremien bis Ende 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**5. Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid;
hier: Erhöhung der Elternbeiträge und Anpassung der
Geschwisterkind-Regelung
Vorlage: 055/2016**

Frau Kotziers erläutert detailliert die Vorlage. Die geplante Erhöhung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid soll in Angleichung an die Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungen erfolgen.

Frau Kotziers verweist auf die beigegefügte Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage, aus der die geplante Erhöhung der Elternbeiträge, gestaffelt in 11 Einkommensstufen, hervorgeht. Die Stufe 11 findet bei Jahreseinkommen über 65.000 € Anwendung. Der Elternbeitrag würde zukünftig in dieser Stufe 115 € monatlich betragen.

Frau Kotziers führt weiter aus, dass nach derzeit geltender Erlasslage ein Elternbeitrag für die Teilnahme am Offenen Ganztage bis zu 170 € pro Monat/Kind und ab 01.08.2016, also ab Schuljahr 2016/17, bis zu 180 € pro Monat/Kind erhoben werden könne.

Rats Herr Breucker stellt den Antrag, dass die Staffelung der Jahreseinkommen in den höheren Einkommensstufen analog der Staffelung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung erfolgen soll. Hier wird das mögliche Jahreseinkommen in 16 Stufen eingeteilt. Ab Stufe 16 werden Jahreseinkommen über 112.500 € berücksichtigt.

Herr Reuver antwortet darauf, dass eine 1:1 Umsetzung nicht möglich sei, da nach Erlasslage die Höchstgrenze des Elternbeitrages für die Teilnahme an den Offenen Ganztagschulen verbindlich vorgegeben ist. Man könnte aber ab Stufe 11, in Analogie zur KiTa-Satzung, weitere Stufen einfügen, allerdings nur bis zum Erreichen des vorgegebenen Höchstbeitrages in Höhe von 180 € pro Monat.

Rats Herr Adam teilt mit, dass die CDU-Fraktion generell die Erhöhung der Elternbeiträge und die Anpassung der Geschwisterkind-Regelung ablehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Stach erläutert Frau Kotziers die Anzahl der Teilnehmer in den OGS, und zwar nach jeweiliger Beitragsstufe aufgeteilt. Da bislang statistisch Jahreseinkommen über 65.000 € pauschal erfasst sind, kann derzeit keine weitere Differenzierung in den noch höheren Einkommensstufen mitgeteilt werden. Dieses müsse geprüft werden.

Rats Herr Breucker weist darauf hin, dass in einigen Offenen Ganztagschulen ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Seiteneinsteigerkinder besteht, deren Eltern an den

Deutschkursen der VHS teilnehmen. Diese Kinder müssen in dieser Zeit entsprechend betreut werden. Er bittet die Verwaltung, eine Abfrage bei den Offenen Ganztagschulen zu starten und ein Konzept in der nächsten Ausschusssitzung vorzulegen. Ratsherr Breucker bittet weiter darum, die durch die Erhöhung der nun geplanten erweiterten Staffelung der Elternbeiträge erzielten Mehreinnahmen direkt für die Belange der Offenen Ganztagschulen vorzusehen.

Der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses lässt nun über die vorgeschlagene Änderung der Staffelung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag über die vorgeschlagene Angleichung der Staffelung der Elternbeiträge für den Offenen Ganztags analog der KiTa-Satzung, jedoch nur bis zum Erreichen des nach Erlass vorgegebenen Höchstsatzes, angenommen.

Da kein entsprechendes Zahlenmaterial vorliegt, soll die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag im Hauptausschuss erfolgen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, diese Vorlage entsprechend der jetzigen Beschlussfassung abzuändern und dem Hauptausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 053/2016

Herr Schulte-Huermann benennt die von der nun geplanten Gebührenanpassung betroffenen Unterrichtsangebote der Musikschule. Der zu erwartende Mehrertrag ist bereits als Konsolidierungsmaßnahme Nr. 13 im Haushaltssicherungskonzept verankert und bereits bei Planung des Haushaltes 2016 entsprechend berücksichtigt worden.

Ratsherr Voß fragt, ob es zu der Beschlussvorlage oder zu den mündlichen Ausführungen von Herrn Schulte-Huermann Fragen gibt.

Da dies nicht der Fall ist, stellt Ratsherr Voß folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**7. Berichtswesen;
hier: Aktueller Sachstand Neubau Musikschule (Mündlicher Bericht)**

Herr Kuschmirtz berichtet, dass der Förderantrag für das IHK Altstadt gestellt worden ist. Ein zentrales Element des Gesamtkonzeptes sei der Neubau der Musikschule am Standort Staberg. Das Gesamtvolumen für Planung und Bau der neuen Musikschule ist mit 6,1 Millionen Euro fest vorgegeben.

Herr Kuschmirtz erläutert die Planung des Raumkonzeptes, welches in Abstimmung mit der Musikschule erarbeitet wurde. Die zu beplanende Brutto-Grundfläche beträgt insgesamt ca. 2.100 Quadratmeter.

Ein Bestandteil des Wettbewerbs ist u. a. auch die Planung und Optimierung der Parkplatzsituation - nicht nur bei diesem Punkt verspreche man sich breitgefächerte und kreative Lösungsvorschläge, so der Leiter der ZGW. Jetzt erfolge der EU-weit zu veröffentlichende Architekturwettbewerb. Die Wettbewerbsbeiträge sind bis Mitte August 2016 einzureichen. Nach erfolgter Prüfung der Vorschläge im September 2016 wird ein Preisgericht den Gewinner bestimmen.

Herr Kuschmirtz schildert folgend den Zeitplan des Projektes. Nach der Entwurfs- und der Genehmigungsphase im Jahre 2017 sei 2018 der Abschluss der Ausführungsplanung durch den Preisträger sowie der Zuwendungsbescheid zu erwarten. Mit dem Bauabschluss und Bezug der neuen Musikschule sei 2020 zu rechnen.

Herr Kuschmirtz betont abschließend, dass die Öffentlichkeit in dem gesamten Entwicklungsprozess stets einbezogen wird. Im Mai 2016 soll dazu eine Informationsveranstaltung für die Anwohner und die anliegenden Schulen am Staberg stattfinden.

**8. Berichtswesen;
hier: Dachsanierung Sporthalle Bergstadt-Gymnasium (Mündlicher Bericht)**

Herr Beckmann (ZGW) berichtet eingangs, dass der Schulsportunterricht seit dem 04.04.2015 wieder in der Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums stattfindet und die jetzt noch erforderlichen Abschlussarbeiten im laufenden Betrieb erfolgen sollen.

Herr Beckmann erläutert den Anwesenden anhand einer Foto-Präsentation die baulichen Veränderungen des Dachs sowie das jetzige äußere und innere Erscheinungsbild der Sporthalle. Die verwendete Wärmedämmung richte sich nach den Vorgaben der Energieeinsparungsverordnung.

Herr Beckmann berichtet weiter, dass die ZGW ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Hier sollte geprüft werden, ob und inwieweit der Hallenboden durch die Baumaßnahme Schaden erlitten habe; insbesondere sollte die Rückspringkraft des Hallenbodens nach Vorgabe der DIN 18032 überprüft werden. Der Gutacher hat nach erfolgter Prüfung bescheinigt, dass die für Sportzwecke erforderliche Rückspringkraft gegeben ist.

In Kürze wird in der Halle noch ein Trennvorhang erneuert. Die Erneuerung ist aufgrund regulärer Verschleißerscheinungen am Kunststoffmaterial erforderlich.

Ratsherr König fragt an, ob der Schaden, der an der Sportstätte und den Sportgeräten entstanden sei, tatsächlich 30.000 € betragen hatte. Frau Kotziers antwortet darauf, dass der Auftrag, der aufgrund des Verschleißes während der Bauphase und den daraus entstandenen notwendigen Ersatzbeschaffungen resultiert, rd. 5.000 € betragen hat. Ratsherr

Voß merkt an, dass die Schäden, die durch die Baumaßnahme entstanden sind, verursachungsgerecht in Rechnung gestellt werden sollen. Die Verwaltung bejaht dieses.

Ratsherr Breucker stellt die Frage, wie hoch die Einsparungen bei den Energiekosten sind, nachdem die Halle energetisch ertüchtigt wurde. Herr Beckmann antwortet darauf, dass ein Einsparpotential von ca. 25-30 % realistisch sei. Herr Kuschmirtz stimmt dem zu und schlägt vor, dass nach Ablauf von 2 Jahren, und nach Bereinigung der jährlichen Kostensteigerung, ein genauer Wert benannt werden kann.

Weiter möchte Ratsherr Breucker wissen, welche Sicherungen getroffen wurden, damit Jugendliche nicht das Dach der Sporthalle besteigen können. Herr Beckmann gibt an, dass das Erklimmen des Daches durch die senkrechten Flächen des neuen Dachsystems erschwert wird. Es handele sich bei dem neuen Dach nicht um ein Flachdach, welches mit Kies bestreut ist. Vielmehr wird der Dachbereich mit einem Teildach versehen, welches eine 10%ige Dachneigung aufweist. Normalerweise beträgt die Neigung lediglich 5 %. Diese wurde bereits entsprechend auf 10 % erhöht, damit ein Erklimmen nochmals erschwert wird.

Herr Utsch bezieht sich auf das von Herrn Beckmann erwähnte Gutachten. Danach wurde der Hallenboden auf die erforderliche Elastizität geprüft und als weiterer Punkt die Oberfläche des Bodens kontrolliert. Laut Gutacher wären die Rissbildungen auf der Oberfläche keine Folgen der Baumaßnahme, sondern durch den normalen Sportbetrieb entstanden.

Dieses könnte aus schulischer Sicht nicht bestätigt werden, so Herr Utsch. Die Risse wären vor Beginn der Baumaßnahme nicht in diesem Ausmaß gegeben gewesen. Die Angelegenheit müsse nochmals überprüft werden. Herr Utsch fügt weiter an, dass auch das Umfeld durch die Sanierungsmaßnahme in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hier sei insbesondere der Zustand des Gummiplatzes anzuführen. Er bittet darum, dass nach Abschluss aller Arbeiten auch dort eine Kontrolle stattfindet, da der Gummiplatz für den Schulsport eine wichtige Rolle spiele.

Abschließend bedankt sich Herr Utsch bei allen Schulen, die dem Bergstadt-Gymnasium durch die Bereitstellung der dortigen Sporthallen eine Weiterführung des Schulsports ermöglicht haben. Dieses war auch für den dortigen Unterricht mit Einschränkungen verbunden. Sein Dank gilt auch dem Fachdienst Schule und Sport, namentlich Frau Kotziers und Herrn Gelhausen, die die logistische Koordination geplant haben. Weiter dankt Herr Utsch der MVG für die Durchführung aller erforderlichen Fahrten. Ein herzlicher Dank geht an Herrn Beckmann für die Transparenz bei der Durchführung des Projekts und der konstruktiven Zusammenarbeit.

Herr Beckmann antwortet Herrn Utsch, dass der Boden hinsichtlich seiner Festigkeit fachmännisch geprüft wurde. Danach sind keine Verformungen des Bodens durch die Gerüstaufasten entstanden. Weiter wurde im Bereich der Bodenhülsen festgestellt, dass der Boden dazu neigt, sich zu lösen. Der Gutachter hat bereits einen mündlichen Reparaturvorschlag unterbreitet. Es wird zudem noch ein weiteres Angebot für die komplette Sanierung der oberen Bodenschicht, inklusive der dann erforderlichen neuen Linierung des Hallenbodens, erwartet. Erst nach Prüfung beider Möglichkeiten könne ein weiteres Vorgehen geplant werden.

Zum Ende des Berichtswesens bedankt sich Herr Reuver im Namen der Verwaltung bei allen Beteiligten für die positive, kritische Begleitung bei der Baumaßnahme und dankt den sonst an der Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums ansässigen Vereinen für ihr Verständnis und die gezeigte Flexibilität.

**9. Berichtswesen;
hier: Bolzhalle Höh (Mündlicher Bericht)**

Herr Gelhausen berichtet, dass Anfang 2016 eine wiederkehrende Prüfung der Bolzhalle Höh durch die Bauaufsicht, ZGW und durch die Feuerwehr stattgefunden hat. Diese Prüfung ergab, dass verschiedene sofortige Maßnahmen erforderlich sind, damit die Halle weiter für Sportzwecke genutzt werden kann. Hier ist insbesondere eine Verbesserung der Fluchtwegsituation erforderlich. Des Weiteren seien bau- und brandschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen.

In der Gesamtheit wird mit Kosten in Höhe von ca. 47.000 € zu rechnen sein. Herr Gelhausen berichtet weiter, dass zur Deckung dieses Aufwandes andere Projekte verschoben werden, bei denen diese Dringlichkeit nicht geboten ist.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Adam antwortet Herr Gelhausen, dass die Maßnahmen während des laufenden Betriebes in der Bolzhalle durchgeführt werden sollen, so dass mit keiner Beeinträchtigung des Sportbetriebes zu rechnen sei.

Herr Kuschmirtz erläutert weiter, dass mit diesen Sofort-Maßnahmen lediglich die dringlichsten Sanierungen erfolgen. Sofern die Halle auf lange Sicht als Sportstandort beibehalten werden soll, würden wesentlich höhere Investitionskosten entstehen.

Herr Reuver erklärt daraufhin, dass die Verwaltung auf Sicht ein Konzept erarbeite, wie die Bolzhalle Höh weiterhin gehalten werden kann bzw. wie die Nutzerinteressen anderweitig befriedigt werden können.

Ratsherr Voß bittet die Verwaltung, einen weiteren Bericht in dieser Sache im Schul- und Sportausschuss nach den Sommerferien vorzulegen. Weiter bittet Ratsherr Voß die ZGW um Prüfung, ob ein weiterer Container, der als zusätzlicher Umkleideraum genutzt werden soll, neben der Halle aufgebaut werden kann. Hierdurch würde den Vereinen der Ablauf des Spielbetriebes erleichtert. Herr Kuschmirtz sagt die Prüfung zu.

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

Keine.

10.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

10.3. Anfragen

**10.3.1. Anfrage "Gemeinsames Lernen an den Gymnasien,
hier: Durchführung des Unterrichts in Arbeitslehre"**

Ratsherr Breucker führt aus, dass Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ nun in Jahrgängen beschult werden, in denen nach Lehrplan das Fach Arbeitslehre (Hauswirtschaft und Werken) unterrichtet werden muss.

An den Gymnasien sei die notwendige Infrastruktur für dieses Fach nicht gegeben. Das hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Inklusion an den

Gymnasien beschult werden, auf die Räume der Friedensschule oder anderer benachbarter Schulen angewiesen seien. Hierdurch entstehen für die Schüler zusätzliche Schulwege.

Ratsherr Breucker fragt daher an, ob die Verwaltung ein Konzept entwerfen könne, so dass dieser Unterricht effektiv angeboten werden kann.

Ratsherr Voß sagt eine Beantwortung im nächsten Schul- und Sportausschuss zu.

gez. Jens Voß

Vorsitzender

gez. Anke Keller

Schriftführerin